



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Ab dem 08.06.26 bis voraussichtlich 12.06.26 gibt es im Bereich Fuchsäcker/ Dürnauer Str. 27 eine Gesamtspernung für die Anwohner. Die Straße "Fuchsäcker" ist eine Sackgasse, insofern ist keine Umleitung möglich. Die Zufahrt zu den Häusern Dürnauer Str. 25 und 27 ist jederzeit möglich. Gesperrt ist ab dem Gebäude Fuchsäcker 2 (Flst. 753).

Wir bitten um Beachtung.

Gemeinderat

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2026

Gebäudeschaden Mehrzweckhalle

Der Austausch der Heizungsleitungen und der Trinkwasserleitungen wird noch vor Pfingsten abgeschlossen sein. Unmittelbar anschließend beginnen die Estrich- und Fliesenbelagsarbeiten.

Rad- und Gehweg

Mit der Fertigstellung kann Ende Mai/Anfang Juni 2026 gerechnet werden.

Kindergarten-Umbau

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales – Landesjugendamt - hat uns nach Abschluss deren Prüfung die Betriebserlaubnis für die altersgemischte Gruppe für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt mit maximal 25 Kindern in Aussicht gestellt.

Die Dachsanierung soll im Herbst erfolgen.

Auswertung der Geschwindigkeits-Displays

Die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen brachten durchweg positive Ergebnisse.

Dürnauer Str.:

Im Zeitraum der Messungen von Mai 2025 bis Februar 2026 befuhren 151.092 Fahrzeuge die Messstelle, von denen lediglich 8,4 % zwischen 50 km/h und 60 km/h fuhren. Nur 0,8 % waren mit 60 km/h bis 70km/h unterwegs.

Marbacher Str.:

Bei der erneuten Erhebung der Messung von September 2025 bis April 2026 wurden insgesamt 79.991 Fahrzeuge erfasst, von denen nur 2,5 % mehr als 50 km/h fuhren. Nur 0,2 % waren mit 60 km/h bis 70km/h unterwegs.

Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau der sog. grauen Flecken wird nach Auskunft der OEW Breitband im 1. Quartal 2027 beginnen. Mit den Arbeiten wurde die Fa. alb-elektric Huber GmbH, Biberach, beauftragt.

Beschlüsse:

Bausachen – Bauantrag zum Auffüllen von Bodenmaterial

- Flst. 608, Marbacher Str. 40

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Bausachen – Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses und Carport

– Flst. 752, Dürnauer Str. 27/2

Das gemeindliche Einvernehmen wurde mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung erteilt.

Annahme einer Spende

Der Gemeinderat nahm die Spende von Janet und Otto Schirmer in Höhe von 150 € mit dem Verwendungszweck „Für die Landschaftspflege der Gemeinde Kanzach“ einstimmig mit Dank an die Spender an.

Anpassung der Kindergartenentgelte 2026/2028

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wurden die Kindergartenentgelte auf der Basis der Elternbeiträge 2025 für das Kindergartenjahr 2026/2027 um 4,5 Prozent und für das Kindergartenjahr 2027/2028 um weitere 4,0 Prozent erhöht.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2027

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (MLR) hat das Jahresprogramm 2027 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 22. Mai 2026 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2027 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert.

Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem nachwachsenden Rohstoff (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.

Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorf-gasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei Zuschlag für den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzte Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2027 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 (vollzeitäquivalenten) Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

Zuschlag bei Nutzung nachwachsender Rohstoffe (Na-WaRo)

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, nachwachsende Rohstoffe als Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 31.07.2026 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Kanzach, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/sei-ten/elr-antragstellung/>

Bürgertreff



Der nächste Bürgertreff findet am 16.06.2026 statt.

Kirchliche Nachrichten

Donnerstag, 04.Juni - Fronleichnam

9.00 Uhr Eucharistiefeier

-anschließend Fronleichnamsprozession-



Sonntag, 07.Juni

-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

Sonntag, 14.Juni

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Rosenkranzgebet: mittwochs um 8.30 Uhr

Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht: freitags um 15.00 Uhr

Offener Trauerkreis Bad Buchau

Zum Offenen Trauerkreis sind trauernde Angehörige eingeladen, die einen lieben Menschen verloren haben und sich in Gemeinschaft austauschen, sowie Begleitung und Stärkung auf ihrem Weg durch die Trauer erfahren wollen.

Das nächste Treffen ist am **Freitag, 12.Juni um 15.00 Uhr** im Bischof-Sproll-Haus, Weiherstraße 43, Bad Buchau.

Es sind alle Menschen herzlich willkommen, unabhängig von Konfession und Wohnort. Die Teilnahme ist kostenlos.

Bei erstmaliger Teilnahme ist eine Anmeldung erwünscht.

Begleitet wird der Trauerkreis von Renate Fuchs, Kontaktstelle Trauer von Caritas und Dekanat Biberach (Tel. 07351 80 95 400) und Ulrike Bledt, ehrenamtliche Mitarbeiterin der Seelsorgeeinheit Federsee (Tel. 07582/1232)

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Treffen des Gesprächskreises für Pflegende Angehörige und alle am Thema Interessierten am

Dienstag, 16.Juni um 14.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus in Bad Buchau zum Thema „**Letzte Hilfe**“

Der Abschied vom Leben ist der schwerste, den die Lebensreise für einen Menschen bereithält. Deshalb braucht es, wie auf allen schweren Wegen, Begleitung mit Zuwendung, Mut und Wissen.

Diese Begleitung zu übernehmen, macht uns unsicher und sogar hilflos, denn uraltes Wissen zum Sterbegeleit haben nur noch sehr wenige, es ging schleichend verloren. Um dieses Wissen zurückzugewinnen, bieten wir einen Kurs zur „Letzten Hilfe“ an. Was dieser Kurs enthält, um was es geht und warum es hilfreich sein kann, sich mit dem Thema frühzeitig zu beschäftigen, erläutert Ihnen an diesem Nachmittag Siglinde von Bank, sie ist Palliativfachkraft und Leiterin der „Letzte Hilfe Kurse“ bei der Caritas Ulm-Biberach. Sie steht Ihnen für Fragen zum Kurs zur Verfügung und wird Ihnen erstes Wissen an die Hand geben.

Die Veranstaltung ist kostenfrei - um eine Spende wird gebeten- und für alle Interessierten aus Bad Schussenried, Bad Saulgau, Bad Buchau und Umgebung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen sind erhältlich beim Fachdienst Hilfen im Alter der Caritas Ulm – Biberach (Tel. 07351 8095190), unter hia.ubc@caritas-dicvrs.de und auf www.basisversorgung-biberach.de.

Bachritterburg Kanzach

Burgschänke Bachritterburg:

Die Burgschänke Bachritterburg öffnet an Sonntag, 07.06.2026, ab 12 Uhr

Mit Tagesessen Ochsenbäckle in Rotwein-Soße, Spätzle, Semmelknödel und Wurzelgemüse

Mittags gibt es Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Euch das Burgschänke Team

Bernd, Simone, Barbara, Maria

Sportverein Kanzach




**Saisonabschluss
2026**

der Abteilung Fußball
von Bambini bis AH

im Sportheim Oggelshausen
am Sa, 06.06.2026

14:00Uhr:	SGM II vs. FV Rot bei Laupheim II
16:00Uhr:	SGM I vs. SGM Laupertshausen/Maselheim
ab 18:30 Uhr:	Übergang zum gemütlichen Teil

Es sind alle Fußballer/innen, Trainer, Betreuer, Fans, Mitarbeitende, Partner/innen, Freunde und Gönner herzlichst eingeladen, zu einem gemütlichen Saisonabschluss 2026.

Für das leibliche Wohl ist durch Vereinsseiten bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euer kommen!

Für die Vereine

Christian Contzen Alfred Wohllab Christoph Beck

FIFA WELTMEISTERSCHAFT 2026

LIVE im Haus der Vereine auf Großbildformat

Die Fußball-Weltmeisterschaft findet vom 11.06.2026 bis zum 19.07.2026 in Kanada, den USA und Mexiko statt. Die deutsche Nationalmannschaft bestreitet ihre Gruppenspiele an folgenden Tagen:

Sonntag, 14.06.2024, 19 Uhr
Deutschland – Curacao
live aus dem NRG
Stadium(Houston, TX, USA

Samstag, 20.06.2026, 22 Uhr
Deutschland – Elfenbeinküste
live aus DEM BMO Field
Toronto, ON, Kanada

Donnerstag, 25.06.2026, 22 Uhr
Ecuador - Deutschland
live aus dem MetLiefte Stadium
New York/New Jersey
(East Rutherford) USA

DAS PUBLIC-VIEWING-EVENT IN KANZACH – ZUSAMMEN SCHAUEN UND FEIERN!

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen!

TIPPSPIEL ZUR WM

WM Tippspiel für alle!

Für die Fußball-WM bietet der SV Kanzach eine digitale Tipprunde an. Wer kostenlos und ohne Einsatz teilnehmen möchte, klickt einfach auf diesen [Link](#), lädt die App herunter und meldet sich an. Der Rest erklärt sich in der App und ist auch recht einfach. So wird jedes Match zum Nervenkrimi!

Die ersten drei Plätze bekommen eine Überraschung. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer! Der Link darf gerne geteilt werden.

80 JAHRE SV KANZACH

1967 - 1986



Mit dem zweiten Teil unserer kleinen Zeitreise durch die Vereinsgeschichte blicken wir auf die Jahre 1967 bis 1986 zurück. Nachdem im ersten Teil die Aufbaujahre von 1946 bis 1966 im Mittelpunkt standen, entwickelte sich der Sportverein Kanzach in den folgenden Jahrzehnten immer mehr zu einem wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt der Gemeinde. Zwischen 1967 und 1986 entwickelte sich der

Sportverein Kanzach stetig weiter – sportlich, gesellschaftlich und kulturell. Freundschaftsbesuche und internationale Begegnungen prägten diese Zeit ebenso wie große Gemeinschaftsleistungen der Vereinsmitglieder.

1968 stellte die Gemeinde dem Verein das neue Sportgelände zur Verfügung. In unzähligen ehrenamtlichen Arbeitsstunden wurde der Platz entwässert, aufgeschüttet, neu angesät und mit Ballfangnetzen sowie Lichtmasten ausgestattet. Nach mehreren Jahren Ausbau konnte der Sportplatz 1971 zum 25-jährigen Vereinsjubiläum feierlich eingeweiht werden – ein großes Gemeindefest mit Gästen aus nah und fern.

In den 1970er- und 1980er-Jahren stand vor allem der Erhalt des Fußballspielbetriebs im Mittelpunkt. Gleichzeitig entstanden neue Abteilungen und Traditionen: 1972 wurde eine Altherrenmannschaft gegründet und die Sängervereinigung neu belebt. 1975 fand erstmals das inzwischen traditionsreiche Weinfest statt.

Besonders prägend waren die internationalen Freundschaften des Vereins. Enge Kontakte bestanden zu den Sportfreunden aus Segonzac in Frankreich sowie nach Vorarlberg. Gemeinsame Besuche, Freundschaftsspiele und Feste stärkten die Verbundenheit über Ländergrenzen hinweg. Ein außergewöhnlicher Höhepunkt war die Reise nach Rumänien, die auf Initiative von Pfarrer Brendli organisiert wurde und die Teilnehmer auf die Spuren der Sathmarer Schwaben führte.

Auch zahlreiche Veranstaltungen bereicherten das Vereinsleben: Sommerfeste, Laufmeisterschaften, Ausflüge, Faschingsbälle und Zeltfeste machten den SV Kanzach zu einem wichtigen Mittelpunkt des

Dorflebens. 1980 entstand durch viel Eigenleistung ein neues Sportheim im ehemaligen Wasch- und Backhaus.

Mit dem Bau der Mehrzweckhalle im Jahr 1986 erhielt der Verein schließlich eine dauerhafte Heimat für Sport und kulturelle Veranstaltungen. Bis heute prägt sie das Vereinsleben in Kanzach maßgeblich.

Auf unserer Homepage www.sv-kanzach.de können Sie die ersten beiden Teile (1946 – 1966 und 1967 - 1986) bequem als Podcast anhören – reinklicken lohnt sich!

Adelindisfest

Bus-Shuttle zum Adelindisfest

Zum Adelindisfest in Bad Buchau wird auch in diesem Jahr ein Bus-Shuttle-Service eingerichtet. Dieser sorgt für eine bequeme und stressfreie An- und Abreise zum Festgelände und steht den Besucherinnen und Besuchern an den Festtagen zur Verfügung.

Der Shuttle verkehrt am Freitag, 19.06., sowie am Samstag, 20.06. und umfasst sowohl die Hin- als auch die Rückfahrt. Damit ist eine sichere und komfortable Erreichbarkeit des Festes gewährleistet. Unterstützt und gesponsert wird der Bustransfer vom Busunternehmen Diesch aus Bad Buchau.

ROUTE 1 - Um den Federsee

Abfahrt	Haltestelle
18:00 Uhr	Moosburg, Rathaus
18:04 Uhr	Betzenweiler, Rathaus
18:06 Uhr	Bischmannshausen
18:10 Uhr	Alleshausen, Engel
18:13 Uhr	Brasenbergl, Haltestelle
18:16 Uhr	Seekirchl Rose
18:20 Uhr	Tiefenbach, Adler
18:25 Uhr	Oggelshausen
18:30 Uhr	Bad Buchau

Rückfahrt: 00:45 Uhr Bad Buchau, Poststraße

ROUTE 2 - Kanzach / Dürnaul / Allmannsweiler

Abfahrt	Haltestelle
18:45 Uhr	Kanzach, Marbacher Str.
18:50 Uhr	Dürnaul, Kreuz
18:55 Uhr	Allmannsweiler, Untere Gasse
19:00 Uhr	Bad Buchau

Rückfahrt: 00:20 Uhr Bad Buchau, Poststraße

Vortrag Patientenverfügung

Caritas hält Info-Vortrag zum Thema „Vorsorge treffen“

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben - ganz egal in welchem Alter. Daher lädt die Caritas am Donnerstag, den 11. Juni zu einem Info-Vortrag in das Rathaus, Sitzungssaal, Eichener Straße 1 in 88400 Stafflangen ein. Der Vortrag beginnt um 18:30 Uhr, Veranstalter ist das Seniorenbüro Biberach. Alle Interessierte sind herzlich willkommen. Ohne Anmeldung, Kosten fallen keine an, um eine Spende für die Caritas wird gebeten.

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Mit einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht soll vorgesorgt werden, dass die ganz persönlichen Wertevorstellungen umgesetzt werden, auch wenn man sich nicht mehr äußern kann.

Doch was gibt es zu beachten? Welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden und wie regle ich meinen digitalen Nachlass?

Solche und weitere Fragen sind Thema im Vortrag der Caritas-Mitarbeiterin Sonja Hummel. Wer ein Einzelgespräch wünscht, kann einen Sprechstunden-Termin mit einem geschulten Ehrenamtlichen vereinbaren. Die Information ist für alle Menschen zugänglich, kostenfrei und unabhängig von Religion und Herkunft. Weitere Informationen sind unter www.lebensfaden.org zu finden.

Sonstiges

Wasserarmut in den Gewässern des Landkreises Biberach

Landratsamt verbietet Entnahme von Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen vorerst bis zum 29. Juni 2026

Durch die anhaltende Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis Biberach derzeit nur noch wenig Wasser. Die Pegelstände haben mittlerweile kritische Ausmaße erreicht. Um eine weitere Verschärfung der Situation zu verhindern, verbietet das Landratsamt Biberach nun vorerst bis einschließlich Montag, 29. Juni 2026 die Entnahme von Wasser aus Seen und Flüssen.

Schon seit mehreren Wochen sinken die Wasserstände aufgrund der Wetterlage und anhaltenden Trockenheit. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt. Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden zudem unter steigenden Gewässertemperaturen. Im

Hinblick auf die derzeit verfügbaren Wetterprognosen ist von einer baldigen Entspannung nicht auszugehen. Betroffen sind nicht nur die größeren Gewässer, sondern vor allem auch die kleineren Bäche. Durch den geringen Zufluss aus Flüssen und Bächen kommt es gerade in Weihern und Seen

zudem zu extremen Erwärmungen. Trocknen Wasserläufe aus, wären enorme ökologische Schäden die Folge.

Das Landratsamt Biberach beschränkt deshalb per Verfügung von Freitag, 29. Mai 2026 an den sogenannten wasserrechtlichen Gemeingebrauch. Das bedeutet, dass es verboten ist, Wasser zu eigenen Zwecken mit Pumpen aus einem Bach, Weiher oder See zu entnehmen. Eine Wasserentnahme im Rahmen des Gemeingebrauchs ist somit nur noch durch das Schöpfen mit Handgefäßen zulässig. Das Landratsamt legt Wert darauf, dass dieses Verbot auch dann gilt, wenn an den jeweiligen Entnahmestellen noch vermeintlich ausreichend Wasser vorhanden ist. Die Allgemeinverfügung untersagt Entnahmen zunächst bis zum 29. Juni 2026. Bleibt es darüber hinaus weiterhin so trocken, wird die Verfügung verlängert. Das Landratsamt weist darauf hin, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro geahndet werden können.

Zu lesen ist die Allgemeinverfügung auf der Homepage des Landratsamts (www.biberach.de) unter der Rubrik Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen.

Detaillierte Informationen zu Niedrigwasser und Wassermangel sind im Niedrigwasser-Informationszentrum Baden-Württemberg (NIZ) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) zu finden. Als fachliche Anlaufstelle informiert das NIZ bei niedrigen Pegelständen in Grund- und Oberflächengewässern und gibt Auskunft zu vergangenen, aktuellen und prognostizierten Wassermengen und zur Wasserqualität im Land. Des Weiteren ist ein aktueller Lagebericht zur Situation in den Oberflächengewässern auf dem NIZ zu finden. <https://niz.baden-wuerttemberg.de/lageberichte/oberflaechengewaesser>

Kindergeld ab 18 Jahren

Viele Familien haben weiter Anspruch

Auch für Volljährige kann Kindergeld gezahlt werden. Dafür ist es wichtig, rechtzeitig zu handeln und Unterlagen vollständig an die Familienkasse zu übermitteln. Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Kindergeld. Auch nach Eintritt der Volljährigkeit kann Anspruch auf Kindergeld bestehen, zum Beispiel wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert.

Nahtlose Weiterzahlung nach dem 18. Geburtstag

Drei Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes erhalten die Familien ein Schreiben der Familienkasse. Darin wird ein Zugangscode für die Nutzung des Online-Kindergeld-Service mitgeteilt. Die elektronische Übermittlung des erforderlichen Nachweises (z. B.

Studienbescheinigung) bis sechs Wochen vor der Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes genügt für eine nahtlose Weiterzahlung des Kindergelds. Da es nach dem Schulende nicht immer unmittelbar weitergeht, kann auch Kindergeld zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gezahlt werden, wenn dieser Zeitraum maximal vier Monate beträgt. Dies gilt ebenfalls, wenn sich das Kind aktiv um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bemüht oder nach Zusage auf den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums wartet. Wichtig ist hierbei, dass es sich um den nächstmöglichen Beginn der Ausbildung oder des Studiums handelt.

Kindergeldanspruch kann auch während der Arbeitssuche bestehen

Gibt es noch keine weiteren Pläne nach dem Ende der Schulausbildung, kann ein Kindergeldanspruch während der Arbeitssuche bestehen. Hierzu muss sich das Kind bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter arbeitssuchend melden.

Während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, oder anerkannten Freiwilligendiensten im In- oder Ausland) kann ebenfalls Kindergeld gezahlt werden. Wichtig ist immer, die weiteren Pläne des Kindes an die Familienkasse - idealerweise online - zu übermitteln. So können die Zahlungen aufrechterhalten werden.

PRÄVENTION

INFORMIERT



Sensibilisierungsaktion des Polizeipräsidiums Ulm zum Erkennen von Anlagebetrug

Online-Trading: Der Reiz des schnellen Geldes

Online-Trading wird immer beliebter: Mit ein paar Klicks in eine vielversprechende Anlage investieren und schon bald hohe Gewinne erzielen – so lautet das Versprechen vieler Plattformen. Doch bevor Sie sich auf das Abenteuer des Online-Tradings einlassen, sollten Sie sich ausführlich informieren und potenzielle Risiken im Blick behalten.

Versprechungen, die sich NICHT auszahlen

Der Betrug beim Online-Trading beginnt meist mit verlockenden Versprechungen hoher Renditen. Über Werbung oder bei der gezielten Suche nach Investitionsmöglichkeiten im Internet, insbesondere im Bereich der Kryptowährungen, können Sie auf betrügerische Angebote stoßen. In der Regel werden Sie zu einer einfachen Registrierung auf einer professionell und seriös wirkenden Plattform eingeladen. Nach der Anmeldung kontaktiert Sie eine angebliche Brokerin oder ein angeblicher Broker. Sie werden dazu gedrängt, eine geringe Erstinvestition von 250 Euro zu tätigen. Diese ist sofort erfolgreich und Sie erzielen schnell Gewinne. Gelegentlich erhalten Sie sogar kleinere Auszahlungen. Ihre Geldanlagen können Sie in Echtzeit über Ihren Onlinezugang nachverfolgen. Die anfänglichen Erfolge und das intensive Einwirken der Brokerin oder des Brokers, durch massive Telefonanrufe oder Messenger-Nachrichten, verleiten Sie dazu, noch mehr Geld zu investieren.

Doch sobald Sie die Auszahlung Ihrer Gewinne fordern, beginnen die Probleme:

- › Die Auszahlung wird seitens der Trading-Plattform abgelehnt. Die Geldanlagen hätten sich derart verschlechtert, dass ein Totalverlust Ihrer Gelder eingetreten wäre.
- › Die Online-Plattform ist nicht mehr erreichbar oder existiert nicht mehr.
Die Brokerin oder der Broker fordert immer weitere Geldbeträge (Gebühren oder Gewinnsteuer), um die Gewinnauszahlung anzuweisen.

Eine tatsächliche Investition findet nie statt.
In allen Varianten ist von einem Verlust Ihres Vermögens auszugehen.

So können Sie sich schützen

- › Seien Sie misstrauisch bei Versprechen auf hohe Renditen mit wenig Risiko.
- › Informieren Sie sich genau über die Trading-Plattform, bevor Sie sich anmelden oder Geld überweisen.

- › Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Nehmen Sie sich Zeit, um das Angebot in Ruhe zu prüfen und zu bewerten.
- › Geben Sie keine vertraulichen Daten, wie Zugangsdaten zum Online-Banking oder Depot, preis. Übermitteln Sie keine Kopien Ihrer Ausweisdokumente oder Zahlungskarten.
- › Erlauben Sie keiner fremden Person einen Remote-Zugang zu Ihrem Rechner.
- › Nutzen Sie den Service der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg oder einer unabhängigen Finanzberatung und lassen Sie Angebote prüfen.
- › Wenden Sie sich im Betrugsfall an die Polizei und erstatten Sie Strafanzeige.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de.

Polizeipräsidium Ulm
Referat Prävention
Schwambergerstraße 6
89073 Ulm
Telefon: 0731-188-1445
E-Mail:
ulm-pp.praevention@polizei.bwl.de

Anzeige

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

07.06. Kanzach Apotheke Dürmentingen

Tel: 07371/ 129333

14.06. Storchen Apotheke Herbertingen

Tel: 07586/ 1460



NOTRUF

im Landkreis Biberach

Rettungsdienst Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransporte	07351 19222
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	0180 1929343



**Zahnärztlicher Notdienst
01801 116 116 (0,039 Euro/Minute)**

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806 E-Mail: klaus.schultheiss@gemeinde-kanzach.de, -Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de
Internet: www.gemeinde-kanzach.de Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

Achtung: Änderung des Redaktionsschlusses: Dienstag 10 Uhr